



Dienstag den 5. August. 1806.

-(Joseph Georg Traßler.)-

Neapel den 20. Juni.

Legghin sind aus Gaeta 29 Ruder-
knechte unter 3 Anführern abgesen-
det worden, um auführerische Pro-
klamationen anzustreuen. Allein sie
kamen bald von ihrem Irrthume zu-
rück; denn da sie von allen Einwoh-
nern verjagt und verfolgt wurden;
so glaubten sie sich besser zu ratthen,
indem sie bey den nächsten Obrigkeit-
ten ihre Zuflucht suchten, ihre 3 An-
führer mit allen ihren Schriften
auslieferten und die höchste Gnade
und um die Erlaubniß anfleheten,
zuhig nach Hause zurückkehren zu
dürfen.

Am 14. in der Frühe fielen drey
Blize in das Pulvermagazin der Fe-
stung Civitella del Tronto, wo sich
119 Fässer mit Pulver, 60 Stück
Patronen und 4000 Cartouchen be-
fanden. Das ganze Pulvermagazin
flog daher in die Lust, und zer-
sprengte die Mauern der Festung bis
auf ihre Grundfesten in einer Aus-
dehnung von 22 Klastern. Das
Proviantmagazin gieng gleichfalls
ganz in die Lust, und aller Schutt
von der Festung fiel in die Stadt
hinab. Durch diese Zerstörung ist
der größte Theil der Häuser unbe-
wohnbar geworden. Gestorben sind
in der Stadt nicht viele, aber desto

meh-

344.

mehrere wurden verwundet. In der Festung aber, wo nur eine sehr kleine Garnison war, ist die Anzahl der Toten und Verwundeten sehr geringe.

Ein Anderes den 24. Juni.

Alles ist zum Angriff vor Gaeta vorbereitet. Die furchterlichen Batterien, welche gegen diesen Platz angelegt sind, garantiren den Erfolg. Hundert Kanonen und 25 Mörser erwarten nur noch die Ode, darauf zu spielen, um einen Sturm vorzubereiten, welcher, wie man versichert, zwischen ist und dem Ende des Monats, oder in den ersten Tagen des folgenden Monats unternommen werden wird. Ungeachtet der Hartnäckigkeit des Prinzen von Hessen, ist es leicht zu sehen, daß er nicht glaubt, länger mehr Widerstand leisten zu können. Er hat schon die besten Sachen einschiffen und nach Sizilien bringen lassen.

Miscellen.

Auf die von den Deputirten der märkischen Süderländer eingereichten Vorstellungen vom 10. März und vom 18. Mai (dass der König sie nicht vertauschen solle) ist folgende Antwort eingelaufen: „Ihr irret Euch nicht, wenn Ihr in Eurer Eingabe vom 18. d. M. annahmet, dass Eure damit wieder eingereichte Vorstellung vom 10. März mir nicht zugekommen sey, weil Ich so kräftvolle und herzliche Ausserungen der Liebe und Treue Meiner braven Markaner niemehr unbeantwortet gelassen haben

würde. Ich danke Euch für diesen neuen Beweis Eures unerschütterlichen Vertrauens, und bin dadurch eben so sehr gerührt, als durch jene Ausserung selbst, die Ich nicht besser, als durch die Bestätigung der von Meinem großen Auherrn, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Euch unterm 31. März 1647 ertheilten Zusicherung, erwiedern kann: daß die Einwohner der Grafschaft Mark, so wie sie und deren Vorfahren, Seiner löbl. Vorfahren, dem Herzoge von Cleve und Grafen von der Mark, erste und gehorsamste Unterthanen seit vielen hundert Jahren her gewesen, von Ihm und Seinen Nachfolgern nun und zu ewigen Zeiten weder abgetreten, noch verwechselt, sondern immer und allezeit bei Seinem Hause im Besitz ihrer Rechte und Freyheiten erhalten werden sollen. Ich wiederhole Euch diese Zusicherung um so freudiger, als Ihr und Eure Vorfahren in den seit dieser Zeit wieder verflossenen anderthalb Jahrhunderten, dieselbe Treue, Standhaftigkeit und feste Unabhängigkeit unter den drohendsten Gefahren bewiesen habt, die Eueren Voreltern jenes rühmliche Zeugniß Ihres Landesherrn, Euch selbst aber Meine Liebe und Mein Vertrauen in dem Grade verschafften, daß Ich auch in den jetzigen Zeiten nicht nur einen Augenblick daran gedacht habe, Euer Schicksal von dem Meines Hauses zu trennen. Ich bin oftzeit Euer gnädiger König, Friedr. Wilhelm, Charlottenburg den 1. Juli.“

Intelligenzblatt zu Nro. 62.

Avertissemente.

M a c h r i c h t .

Die Domainen Jurawniki, Baszowice, Hermanow, Bilka Krojwka, Bilka Schlachecka, Maledzyce, Czarnuszowice und Miklaszow haben ihre armen Unterthanen während der fürgewesenen Epidemie mit den nöthigen Lebensmitteln auf eine ausgezeichnete Weise unterstützt; welches ruhmliche Benehmen von dem k. auch k. k. galizischen Landesgubernium zur allgemeinen Wissenschaft und Nachreicherung hiermit bekannt gemacht wird.

Lemberg am 5. Juli 1806. 2

K u n d m a c h u n g .

Am 10. September 1806 wird in der Krakauer Kreisamtskanzley die Pachtversteigerung des k. k. Skurowe-Ausschlagsgefälls in der Stadt Krakau und den Vorstädten auf ein Jahr, nehmlich vom 1. November 1806 bis letzten Oktober 1807 abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt pr. 24,000 fr. Jeder Pachtlustige muss vor der Lizitation 10 Prozent desselben an Vadum erlegen, und der Meistbietende bleibende binnen 14 Tagen

nach der Lizitation eine baare oder oder onnehmbare fidejussorische Aktion auf den ganzjährigen Pachtshilling erlegen.

Die Pachtlustigen haben daher an dem obgesagten Tage früh um 9 Uhr in dem k. k. Kreisamte zu erscheinen.

Krakau am 19. Juli 1806. 2

A n k ü n d i g u n g .

Die Propinazion der königl. Stadt Urzendorf wird vom 1. November 1806 bis dahin 1809 auf 3 nach einander folgende Jahre verpachtet, und die Lizitation am 1. August l. J. in Urzendorf abgehalten werden, wovon das Praecium fisci 908 fr. 30 fr. ist, sollte wider besser Verhoffen die Lizitation fruchtlos ablaufen, so wird die 2te Tagsatzung auf den 1. September und die 3te auf den 1. Oktober l. J. festgesetzt. Die Juden sind jedoch bei der Pachtung ausgeschlossen.

Krakau den 23. Juli 1806. 2

P a c h t a n k ü n d i g u n g .

Zufolge hoher Gubernialverordnung vom 16 Mai l. J. Zahl 18279 wird das lubliner k. k. Skurowe Gefäll am 26. August l. J. um 9 Uhr früh in der Kreisamtskanzley auf 1 Jahr, nehmlich vom 1. No-

2
vem

vember 1806 bis Ende Oktober 1807 an dem Meistbietenden verpachtet, bey dieser Versteigerung ein Ausrufspreis pr. 11,000 fl., und der 10te Theil des Ausrufspreises als Neugeld angenommen werden.

Die weiteren Lizitations- und Kontraktsbedingnisse können bey der Lizitationskommission eingesehen werden. Pachtlustige werden daher zu dieser Versteigerung auf die bestimmte Tagfahrt hiemit vorgeladen.

Vom k. k. lubliner Kreisamt den 15. Juli 1806.

2

Unkündigung.

Am 23. September l. J. wird die Tranksteuer der nachstehenden Städte durch die öffentliche Lizitation auf das Militärjahr 1807 in der krakauer Kreisamtskanzley verpachtet werden, als:

Der Stadt Miechow für den Fisskalpreis 125 fl.

Detto detto Tendrzejow detto do.
840 fl.

Detto detto Barnowiec detto do.
513 fl.

Detto detto Olkusz detto detto
526 fl.

Detto detto Wolbrom detto detto
1015 fl. 30 fr.

Detto detto Skala detto detto
564 fl.

Detto detto Proszowice detto do.
400 fl.

Detto detto Koszyce detto detto
320 fl.

Detto detto Słomniki detto detto
450 fl.

Die Pachtlustigen haben daher sich mit einem 10prozentigen Neugeld zu versehen, und am obgedachten Tage in der krakauer Kreisamtskanzley einzufinden.

Krakau den 20. Juli 1806. 2

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit kund gemacht, daß der städtische Erzeugungs- und Verzehrungsauffschlag, dann die landesfürstliche Tranksteuer, vom Bier, Brandwein und Meth, endlich der städtische Weinauffschlag für das Militärjahr 1807, das ist: vom 1. November 1806 bis Ende Oktober 1807 wiederholt am 6. August d. J. in der 9ten Vormittagsstunde auf dem hierortigen Rathhaus in dem Rathszimmer des politischen Senats mittelst öffentlicher Versteigerung an dem Meistbietenden verpachtet werden wird, zu welcher Pachtung auch die Juden zugelassen werden.

Das Praetium fisci wird für die obgedachten Gefälle folgendermaßen ausgemittelt, und zwar:

a) Für den städtischen Erzeugungs- und Verzehrungsauffschlag vom Brandwein und Meth mit 44,900 fl.

b) Für den städtischen Auffschlag vom Bier mit 37,851 fl.

c) Für die landesfürstliche Tranksteuer vom Brandwein mit 78,220 fl.

d) Für die landesfürstliche Tranksteuer vom Meth mit 13,125 fl.

e) Für

e) Für die Landesfürstliche Tratsch-
Neuer vom Bier mit 37,312 flr.

f) Für den städtischen Aufschlag
vom Wein mit 9644 flr.

Die Pachtlustigen haben daher
in dem gedachten Tag und Stunde,
in dem obertürkten Rathzimmer auf
den hiesigen Rathhaus zu erscheinen,
und sich mit dem erforderlichen Neu-
geld: zu a) pr. 4500, zu b) pr.
3800, zu c) pr. 7900, zu d) pr. 1400,
zu e) pr. 3800, und zu f) pr. 1000
zu versehen.

Lemberg den 16. Juli 1806. 3

Ankündigung.

Den 20. des nächstfolgenden Mo-
nats August wird hier zu Krakau in
Folge hoher Gubernialverordnung
vom 12. dieses Monats Zahl 27797
in der k. auch k. k. Polizeydirektions-
Kanzley in der Domherrngasse s. N.
120 im ersten Stock eine Lizitazion
wegen Überkommung des nöthigen
Materiales zur Anschaffung aller
Gattungen Montoursorten für die
aus 113 Köpfen bestehende k. auch k.
k. Militär-Polizeywachtmannschaft,
und zwar:

Hechtengraues Tuch zu Nöcken, detto
dettto Westen, detto detto Hosen;
Leinwand zu Hemden, detto detto
Gattien, detto detto Unterfutter.
Dann Hüte, Stiefeln, Knöpfe und
Bopshänder, abgehalten, und mit
den Lieferanten des Materiales so-
wohl, als auch mit den Handwer-

kern zur Bearbeitung der Montours-
sorten, die sich um die billigsten
Preise herbeien lassen, ein 3jähriger
Kontrakt geschlossen werden.

Diejenigen, welche also an dieser
Lizitazion Theil zu nehmen, und die
Lieferung der ihnen vorgelegt wer-
benden Bedingnisse gemäß zu erste-
hen gedenken, haben an den Ein-
gang gedachten Tage Vormittags um
9 Uhr am obbestimmten Orte sich
einzufinden, und mit einem ange-
messenen Vaduum sich zu versehen.

Krakau den 25. Juli 1806.

In Abwesenheit des k. auch k. k.
Herrn Polizeydirektors.

v. Isdentzy.

3

Vom Magistrat der k. k. Haupt-
stadt Prag wird mittelst gegenwärtig
gen Edikts der Maternus Schneider,
Schneidermeister aus Oberkodau, der
während der mit ihm zu Neudeck,
wegen Verbrechen der Münz- und
Banknotenverfälschung vorgenom-
menen Untersuchung aus dem Arreste
flüchtig geworden, anmit vorgerufen,
und demselben zugleich aufgetragen,
sich längstens binnen 60 Tagen vor
das prager Kriminalgericht zu stellen,
um über die ihm zur Last gelegte
Beschuldigung Nied und Antwort zu
geben.

Gegeben Prag den 31. Mai 1806.

Johann Schieß,
Sekretär.

2

In

In dem königl. südpreuss. Gebiete ist nachfolgendes Publikandum erschienen.

Da die Schiffahrt auf der Weichsel nächstens eröffnet werden dürfte, so wird zur Vermeidung aller Missbräuche und Verhütung alles Schadens dem Handelsreibenden Publico, so wie allen Schiffen und Kahnführern ohne Ausnahme, welche den Weichselstrom herunter gehen können, oder von unten heraus kommen, hiemit folgende Verhaltungsregeln in Rücksicht der Revision und Verzollung ihrer Waaren bekannt gemacht:

A Vorschriften für die herunter gehenden Gefäße und Trachten.

1. Jedes Gefäß, oder Holztrast und jeder Kahn, er sei leer oder beladen, muß so nahe als möglich bey dem Waage Prahm des Hauptzollamtes zu Szolec anlegen, welcher durch eine aufgesteckte preußische Flagge kenntlich gemacht ist.

2. Kein Gefäß oder Holztrast muß ohne vorherige Anmeldung auf dem Oberweichselzollamt Szolec bey dem Prahm vorben und weiter herunter gehen, widrigenfalls der Eigentümer oder Schiffer als einer Defrausation verdächtig, verfolgt und angehalten werden soll.

3. Bevor ein Offiziant am Boord eines Gefäßes, oder auf die Trachten gekommen, und die vorläufige Revision der Effekten der Reisenden oder der Schiffer vollzogen, darf nicht das mindeste bey Strafe des Anspruchs ans Land gebracht werden.

4. Eben so wenig darf ein Schiffer oder Eigentümer erlauben, daß irgend ein Matrose, er sei Christ oder Jude, sich von dem Gefäß entferne, oder sich verstecke, um den Pobar oder das Judengeleit zu defraudiren, widrigenfalls derselbe professionalisch behandelt und bestraft werden soll.

5. Wer ohne vorherige Anmeldung oberhalb des Prahms Holz ans Land bringt, es sei versteuert oder unversteuert, wird als Kontravent zur Untersuchung gezogen.

6. Alle mit Exportationswaaren beladenen Gefäße, deren Bestimmung Galizien ist, müssen unmittelbar bey dem Waage Prahm anlegen, und alles vorstehende genau beobachten.

7. Jede Ausladung von Gütern, so ohne Vorwissen des Zollamtes geschiehet, muß der Eigentümer des Gefäßes oder der Schiffer vertreten.

8. Diejenigen Gefäße mit Gütern, welche für die Stadt Warschau selbst bestimmt sind, werden von dem Hauptzollamt zu Szolec nach dem Wasserpachhof eskortirt, und jeder Schiffer muß sich unbedingt gefallen lassen, zu der Stunde von Szolec abzugehen, die ihm angewiesen werden wird, um den rechten Zeitpunkt in Rücksicht der Passage durch die Brücke wahrzunehmen, nemlich die Stunden des Morgens und Abends um 5 Uhr und des Mittags um 11 Uhr.

9. Ein jedes Gefäß oder Holztrast, welches die Brücke passirt, muß

muß durch Vorzeigung der Bezetten-
lung bey dem auf der Brücke postir-
ten Zolloffizianten, ehe es durchge-
het, gemeldet und daselbst eingetra-
gen werden.

10. Kontraventen sollen verfolgt,
angehalten, und prozessualisch behan-
delt werden.

11. Wenn Gefäße von Pellek an
bis zur Tamka aus dortigen Spei-
chen Güter laden, müssen sie sich
in Rücksicht der Expedition auf dem
Hauptzollamte zu Szolec melden.

12. Gefäße, welche näher nach
der Brücke zu einladen, haben sich
b. Habsb bey dem Wasserpackhof zu
melden.

B. Vorschriften in Rücksicht der
dem Strom aufwärts kommenden Ge-
fäße.

1. Alle Gefäße, deren Ladung für
Warschau selbst, oder zum Durch-
gange bestimmt ist, müssen sich bey
dem Wasserpackhof melden

2. Von Pulkow an bis zum Was-
serpackhof, welcher ebenfalls mit ei-
ner preussischen Flagge signalisiert ist,
kann kein Gefäß anlegen, sondern muss
unbedingt bis vor dem Wasserpackhof
fahren.

3. Wenn daher ein Schiffer bey
Sturm und bey einbrechender Nacht
nicht zum Wasserpackhof kommen
kann, muss er außerhalb Pulkow an-
legen.

4. Ohne Vorwissen des Packho-
ses kann auch kein Gefäß dieser Art
auf der Prager Seite anlegen.

5. Alle und jede Gefäße kommen
in der Zeitsfolge ohne Unterschied und
Ansehen zur Expedition ihrer Ladung,
in welcher sie vor dem Wasserpackhof
angelegt haben.

6. An königlichen Gefällen zur
Unterhaltung der auf dem Wasser-
packhof angebrachten Winde hat der
Schiffer zu bezahlen:

- a) Von einem großen Borkahn 8 Ggr.
- b) — — kleinen dito . 6 —
- c) — — Dubas . . 8 —
- d) — — Ulanower Galler 8 —
- e) — — Krakauer Galler 3 —
- f) — einer Jadwiga . . 4 —

7. Wegen der zum Ausladen be-
nötigten Mannschaft, und deren Be-
zahlung, hat der Schiffer oder Eigen-
thümer des Gefäßes sich an den Was-
serpackhofs-Inspektor zu wenden, weil
es nicht angeht, andere als wohlbe-
kannte und vertraute Menschen in dem
Packraum bey der Ein und Ausla-
dung zu belassen.

8. Alle in Abschnitt A. befindliche
Verhaltungsregeln finden, insofern sie
nach Ort und Umständen auf die Ge-
schäfte des Wasserpackhofes passen,
ebenfalls hier eine gleiche Anwendung.

Warschau den 19. März 1806. I

R u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der k. k. Haupt-
stadt Krakau wird hiermit kund ges-
macht, daß das krakauer städtische
Vorwerk Szlaf, gelegen in der Vor-
stadt Kleparz, bestehend aus Wohn-
und Wirtschaftsgebäuden, dann Gar-
ten

ten und Aeckergründen bey der am 29. August l. J. um 9 Uhr früh hieramts abzuhalenden öffentlichen Lizitazion auf 6 nach einander folgende Jahre vom 24. Juni l. J. bis dahin 1812, weswegen die bisher bezogenen Früchte, so wie auch Auslagen den künftigen Pächter betreffen, an dem Meistbietenden in Pachtung werde überlassen werden.

Der Fiskalpreis bestehtet in 1260 flr als Badium oder Neugelder haben die Pachtlustigen vor der Lizitazion 126 flr. zu erlegen, die übrigen Bedingnisse können in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 31. Juli 1806.

Groß. I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 31. Juli.

Der Herr Joseph von Bislumberg mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt von Ljassd aus Ostgalizien.

Der Herr Thomas von Lierzinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Stanislans von Hotkowski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt von Lublin.

Am 1. August.

Der russ. Kaiserl. Kammerherr Herr von Ehreptowicz mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 672., kommt von Wien.

Der Herr Jakob von Schweikowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt vom Lande.

Der königl. preuss. Bergwerk- und Hütteninspektor Herr Theodor Schulze wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Gleiwitz.

Der Herr Thadeus von Schimanski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 40., kommt von Lande.

Der königl. preuss. Bergwerksbeamte Herr Johann Ullmann, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kommt von Johann Georgenthal.

Am 2. August.

Der Herr Waver von Komor, mit 2 Bedienten, wohnt in Stradom, Nr. 16., kommt von Gospicidow aus Ostgalizien.

Der Herr Johann von Strzalkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kommt von Lubka aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 30. Juli.

Dem Tischlerm. Matthias Mikowski s. S. Anton, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, in Zwierzyniecz, Nr. 274. Die Witwe Kathar. Nowakowska, 86 J. a., an Schwäche, in Kleparz, Nr. 42.

Am 31. Juli.

Der Aufseher Mich. Sikorski, 56 J. alt, an der Abzehrung, in St. Lazarus.

Dem Mehlhändler Blasius Ksmiejitz s. L. Franziska, 2 1/2 Jahr alt, an Pocken, auf dem Sand, Nr. 29.

Am 1. August.

Der Aufseher Rajet. Lischiski 56 J. alt, an der Wassersucht, i. d. Stadt, Nr. 482.

Dem Maurer Hiaz. Markowicz s. L. Gertrude, 4 1/2 Jahr alt, an Pocken, in Kleparz, Nr. 183.

Am 2. August.

Dem Trödler Sebast. Seidel s. S. Johann, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 80.

Die Nonne Eva Chomentowska, 74 J. a., an Lähmung, in der Stadt, Nr. 107.